

GEMEINDE BOSWIL

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 26. November 2020

Vorsitz	Michael Weber, Gemeindeammann
Protokoll	Roger Rehmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Jonathan Keusch Patrick Keusch Franz Steiner
Ort	Mehrzweckhalle
Zeit	19.00 Uhr – 19.30 Uhr

Zahl der Stimmberechtigten	335
Anwesende Stimmberechtigte	25
Absolutes Mehr	13
Beschlussesquorum: 1/5 von	68

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 68 Personen, umfasst. Da bloss 25 Stimmberechtigte anwesend sind, unterstehen sämtliche heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2020

Begrüssung

Gemeindeammann Michael Weber begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste sowie Vertreter der Presse.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäss zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Auch die Aktenaufgabe vor der heutigen Versammlung wurde vom 12. November bis 26. November 2020 vorschriftsgemäss durchgeführt.

Der Gemeindeammann stellt die Traktandenliste kurz vor und teilt mit, dass diese in folgender Reihenfolge abgewickelt wird:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2019
2. Genehmigung Jahresrechnung 2019
3. Genehmigung Kreditabrechnung «Entschlammung Feldenmoos»
4. Genehmigung des Budgets 2021
5. Zustimmung des Dienstbarkeitsvertrags zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Deponie Höll AG
6. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2020

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2019

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2019 hat während 14 Tagen im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt.

Zudem wurde es – wie gemäss Gemeindeordnung vorgesehen – durch die Finanzkommission auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Diskussion

Keine.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2019 geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll mit grosser Mehrheit genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2020

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Vizeammann Jakob Dolder präsentiert die Ergebnisse zur Jahresrechnung 2019.

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'218.35 (Budget CHF 24'400.00) ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital eingelegt. Dieses beträgt per Ende 2019 CHF 13'567'110.43.

Die Rechnung des Forstbetriebs Region Muri zeigt einen Ertragsüberschuss von total CHF 133'382.81. Der Anteil für Boswil beträgt 32.34 % oder CHF 43'136.00. Die restlichen Ausgaben für die Entschlammung der Feldenmoosweiher belastet die Rechnung 2019 mit CHF 36'905.60. Die entsprechende Kreditabrechnung wird an der heutigen Gemeindeversammlung präsentiert. Die Forstwirtschaft schliesst mit einer Einlage in den Waldfonds von CHF 564.80 ab. Der Forstreservofonds beträgt per Ende 2019 CHF 763'199.58.

Das Ergebnis der Ortsbürgergemeinde präsentiert sich wie folgt:

Ergebnisse	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebliche Tätigkeit	-20'058.45	-33'800.00	-17'070.85
Finanzierung	55'276.80	58'200.00	55'063.40
Operativ	35'218.35	24'400.00	37'992.55
Ausserordentlich	0.00	0.00	0.00
Gesamt	35'218.35	24'400.00	37'992.55

(+=Ertragsüberschuss / -= Aufwandüberschuss)

Das Ergebnis der Waldwirtschaft präsentiert sich wie folgt:

Ergebnisse	Rechnung	Budget 2019	Rechnung 2018
Betriebliche Tätigkeit	0.00	0.00	-128'152.85
Finanzierung	0.00	0.00	2'843.95
Operativ	0.00	0.00	-125'308.90
Ausserordentlich	0.00	0.00	0.00
Gesamt	0.00	0.00	-125'308.90

(+=Ertragsüberschuss / -= Aufwandüberschuss)

Die Waldwirtschaft wird ab dem Jahr 2019 nicht mehr als «Spezialfinanzierung», sondern über den «Waldfonds» verbucht, weshalb es keine Zahlen mehr für das Jahr 2019 gibt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2020

Weitere ergänzende Details können der Einladungsbroschüre entnommen werden.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Boswil sei zuzustimmen.

Abstimmung

In der – durch Roland Frick, Präsident der Finanzkommission – offen vorgenommenen Abstimmung wird die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde einstimmig genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2020

Traktandum 3

Genehmigung Kreditabrechnung «Entschlammung Feldenmoos»

Gemeindeammann Michael Weber präsentiert die Kreditabrechnung «Entschlammung Feldenmoos» wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 240'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 184'405.60</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 55'594.40</u>

Die Kreditunterschreitung wird durch günstigere Arbeitsvergaben begründet. Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Gemeindeammann Michael Weber informiert zudem, dass der Fischereiverein aufgrund der Arbeiten beim Weiher die Verpflegung der Sommer-Ortsbürgergemeindeversammlung 2021 übernimmt.

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Kreditabrechnung «Entschlammung Feldenmoos» sei zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kreditabrechnung «Entschlammung Feldenmoos» wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2020

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2021

Vizeammann Jakob Dolder orientiert über dieses Traktandum.

Das ortsbürgerliche Budget 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 19'200.00 aus. Das Gesamtbudget des Forstbetriebs Region Muri zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 67'900.00. Der Anteil von Boswil beträgt 31.41 % oder CHF 21'300.00. Im Pflanzgarten sind der Ersatz des Holzbrunnens sowie die Reparatur der Feuerstelle mit Total CHF 8'000.00 vorgesehen. Die Forstwirtschaft budgetiert ein Defizit von CHF 41'800.00, welches gemäss Reglement mit einer Entnahme aus dem Waldfonds verbucht wird. Der Waldfonds weist per Ende 2019 einen Stand von CHF 763'200.00 aus. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ergebnisse	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit	-37'900.00	-41'100.00	-20'058.45
Finanzierung	57'100.00	57'600.00	55'276.80
Operativ	19'200.00	16'500.00	35'218.35
Ausserordentlich	0.00	0.00	0.00
Gesamt	19'200.00	16'500.00	35'218.35

(+=Ertragsüberschuss / -= Aufwandüberschuss)

Diskussion

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Budget für das Jahr 2021 zur Genehmigung.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Budget 2021 einstimmig genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2020

Traktandum 5

Zustimmung Dienstbarkeitsvertrag zwischen Ortsbürgergemeinde und der Deponie Höll AG

Gemeindeammann Michael Weber präsentiert das Geschäft wie folgt:

Die Deponie Höll AG plant die Errichtung einer Deponie Typ A am Standort «Höll» in den Gemeinden Boswil und Kallern. Gemäss nationaler Abfallverordnung handelt es sich bei einer Deponie Typ A um einen Standort, an welchem unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial abgelagert wird. Dies entspricht nicht verwertbarem, natürlichem Erdmaterial, Lockergestein und gebrochenem Felsmaterial. Das Projekt sieht vor, ab dem Jahr 2022 über einen Zeitraum von 15 Jahren etappiert 2.05 Mio m³ (fest) an Aushubmaterial einzubauen, die Etappen laufend zu rekultivieren und der ursprünglichen Nutzung wieder zuzuführen. Der Ablagerungsbereich umfasst rund 20.7 ha. Die umschliessende Deponiezone wird weiter gefasst (24.7 ha). Der geplante Deponiestandort liegt westlich der Kantonsstrasse K124, tangiert Waldareal, Fruchtfolgeflächen und einen teilweise eingedolten Bach.

Der Standort «Höll» wurde mit Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau am 4. September 2018 im Richtplan festgesetzt. Die Ausscheidung der Deponiezone benötigt in beiden Gemeinden eine Teilrevision des Kulturlandplanes. Basierend auf dem geplanten Ablagerungsvorhaben untersteht das Projekt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Mit dem Vorhaben Deponie «Höll» sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

- Der ausgewiesene Bedarf an Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial in der Region Freiamt soll kurz- bis mittelfristig gesichert werden.
- Trotz erheblichen Ablagerungsvolumen sollen die Umweltauswirkungen des Projekts basierend auf der Definition wirksamer Massnahmen so gering wie möglich gehalten werden.
- Die Sekundärlandschaft soll landschaftsgerecht neu gestaltet werden und die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen und Anliegen berücksichtigen.

Die Einwohnergemeinde wie auch die Ortsbürgergemeinde Boswil sind im Gebiet «Höll» Grundeigentümer. Beide Gemeinden (die Ortsbürgergemeinde wird separat einen eigenständigen Beschluss fassen) haben als Eigentümerinnen der Deponie Höll AG das Recht zu geben, in ihren Grundstücken aufzufüllen. Dies geschieht mittels eines Dienstbarkeitsvertrages.

Dienstbarkeitsvertrag

Die Ortsbürgergemeinde Boswil räumt der Deponie Höll AG (Berechtigte) das Recht ein, auf ihrer Parzelle 3107 aufzufüllen und hierfür eine entsprechende Deponie zu errichten und zu betreiben. Das Auffüll- und Deponierecht umfasst das Recht, sämtliche hierfür erforderlichen Bauten und Anlagen, insbesondere Strassen, Wege, Leitungen auf den belasteten Grundstücken zu erstellen und bis zur Beendigung der Dienstbarkeit beizubehalten. Die Bauten und Anlagen hat die Berechtigte zu betreiben und nach Beendigung den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und endet nach Abschluss der Auffüllarbeiten und der Wiederinstandstellung der Grundstücke. Das Auffüll- und Deponierecht ist nicht übertragbar. Die Höhe der Entschädigung beträgt CHF 3.30 pro m³, inkl. Mehrwertsteuer. Die Entschädigung ist

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2020

indexgebunden. Die Einwohnergemeinde wird eine Entschädigung in der Höhe von CHF 1'419'000.00 erhalten. Zusätzlich im Vertrag ist eine Ertragsausfallentschädigung geregelt. Diese orientiert sich an der Richtlinie des Schweizerischen Bauernverbandes. Die Auffüllung, Deponie und Rekultivierung erfolgen nach Massgabe der von den zuständigen Behörden erteilten Bewilligungen. Die Berechtigte ist dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der öffentlich-rechtlichen Bewilligungen und Vorschriften eingehalten werden. Haftbar ist die Berechtigte und allfällige Betreiber der Anlage. Die Grundeigentümerin kann den Vertrag unter anderem auflösen, wenn unzulässiges Material deponiert wird. Die Berechtigte kann den Vertrag auflösen, wenn die Bewilligung für die Deponie nicht erteilt wird oder wenn behördliche oder sonstige Auflagen einen wirtschaftlichen Betrieb der Deponie nicht mehr zulassen. Des Weiteren wird hier auf den Inhalt des Dienstbarkeitsvertragsentwurfes verwiesen.

Würdigung durch den Gemeinderat

Die Genehmigung des Richtplaneintrages der Deponie «Höll» durch den Grossen Rat des Kantons Aargau zeigt, dass für eine solche Deponie ein öffentliches Interesse besteht. Mit den vorgeschriebenen diversen öffentlichen Bewilligungsverfahren (Eintrag Richtplan, Teilrevision Kulturplan, Baubewilligungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung) wird sichergestellt, dass sämtliche Belange bezüglich des Umweltschutzes, des Verkehrs usw. ausgeführt werden. Die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Boswil sind im Gebiet «Höll» auch noch Landeigentümerinnen. Beide Gemeinden können demnach noch von Entschädigungen profitieren, welche aufgrund der Landnutzung fällig wird. Die Einwohnergemeinde Boswil erhält im Gegensatz zur Ortsbürgergemeinde eine «kleine» Entschädigung. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Deponie «Höll» für das Freiamt bzw. für den Kanton Aargau von Nutzen ist und unterstützt deshalb das Vorhaben.

Mit heutigem Mail vom 26. November 2020 informiert die Deponie Höll AG über folgendes Ergebnis der kantonalen Vorprüfung:

- Deponiezone beträgt neu 23.4 ha; anstelle von 24.7 ha
- Ablagerungsbereich beträgt neu 19 ha; anstelle von 20.7 ha

Dies hat folgende finanzielle Auswirkungen:

- Bisher 430'000 m³ = CHF 1'419'000
- Neu 310'000 m³ bis 350'000 m³ = CHF 1'023'000 bis CHF 1'155'000

Demnach muss bei diesem Traktandum noch erwähnt werden, dass sich die m³-Zahl und damit der Preis bis zur kantonalen Genehmigung verändern kann.

Aufgrund dieses Ergebnisses unterbreitet der Gemeinderat in Absprache mit der Ortsbürgerkommission den Stimmberechtigten folgenden Änderungsantrag:

«Dem Dienstbarkeitsvertrag Recht für Auffüllung und Deponie zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Deponie Höll AG sei unter der Bedingung zuzustimmen, dass die ortsbürgerliche Entschädigung mindestens CHF 1'200'000.00 beträgt.»

Dieser Änderungsantrag ist der Deponie Höll AG heute mündlich eröffnet worden. Die Deponie Höll AG kann diesem Antrag zustimmen.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2020

Diskussion

Keine.

Anträge

Änderungsantrag

Dem Änderungsantrag «Dem Dienstbarkeitsvertrag Recht für Auffüllung und Deponie zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Deponie Höll AG sei unter der Bedingung zuzustimmen, dass die ortsbürgerliche Entschädigung mindestens CHF 1'200'000.00 beträgt.» sei zuzustimmen.

Antrag

Dem Antrag «Es sei dem Dienstbarkeitsvertrag 'Recht für Auffüllung und Deponie' zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Deponie Höll AG» unter Berücksichtigung des vorerwähnten Änderungsantrages sei zuzustimmen.

Abstimmung

Änderungsantrag

Dem Änderungsantrag «Dem Dienstbarkeitsvertrag Recht für Auffüllung und Deponie zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Deponie Höll AG sei unter der Bedingung zuzustimmen, dass die ortsbürgerliche Entschädigung mindestens CHF 1'200'000.00 beträgt.» wird in einer offenen Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Antrag

Dem Antrag «Es sei dem Dienstbarkeitsvertrag 'Recht für Auffüllung und Deponie' zwischen der Ortsbürgergemeinde Boswil und der Deponie Höll AG» unter Berücksichtigung des vorerwähnten Änderungsantrages wird in einer offenen Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Boswil

Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2020

Traktandum 6

Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Gemeindeammann Michael Weber orientiert über folgende Punkte:

Wald-Bewirtschaftung: In diesem Jahr gab es einen starken Borkenkäferbefall. Viele Bäume mussten deshalb frühzeitig geerntet werden. Die Folge davon ist, dass der Holzpreis zusammengebrochen ist. Es muss damit gerechnet werden, dass in den nächsten Jahren der Forstbetrieb defizitär sein wird.

Forstmagazin: Der Vorplatz beim Forstmagazin ist sehr beliebt. Die Feuerstelle und der Brunnen müssen aber saniert werden. Entsprechende Beträge sind im Budget 2021 enthalten. Ziel ist es, dass die Sommer-Ortsbürgergemeindeversammlung 2021 wieder beim Forstmagazin stattfinden können und die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sein werden.

Werderhaus: Die Bauarbeiten beim «Siegristenhaus» der Stiftung Künstlerhaus neigen sich langsam zu Ende. Es ist geplant, dass die Stiftung deshalb das «Werderhaus» der Ortsbürgergemeinde übergibt. Die Ortsbürgerkommission hat eine erste Besichtigung der Liegenschaft vorgenommen. Sie hat nun die Nutzung des Werderhauses abzuklären.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Keine

Namens der Ortsbürgergemeindeversammlung

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Michael Weber

Roger Rehmann